Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 72 (1980)

Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hierzu müssen aus den Gewinnen bereitgestellt werden, die in jenen Sektoren entstehen, in denen die Technologien hergestellt und angewandt werden.
- Auch wenn der technologische Wandel in den achtziger Jahren mit der Politik eines qualitativen Wachstums verbunden ist, muss er eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine grössere Freizeit bieten.

Schliesslich wird in dem Bericht argumentiert, dass die marktwirtschaftliche Wachstumskonzeption nicht die Abhängigkeit der europäischen elektronischen Industrie von amerikanischen und japanischen Investitionsgütern zu vermindern vermöge. Die Regierungen Westeuropas müssten die Entwicklung der europäischen elektronischen Industrie unterstützen und ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene koordinieren.

Buchbesprechungen

Hans A. Pestalozzi: Nach uns die Zukunft. Von der positiven Subversion.
Verlag Zytglogge, Bern 1979, 224 Seiten, Fr. 23.–

Der Autor, Hans A. Pestalozzi, war von 1964 bis 1979 Leiter des international berühmten Gottlieb-Duttweiler-Instituts der «Migros» in Rüschlikon-Zürich.
Pestalozzi weist darauf hin: In Westdeutschland verfügen heute 3 Prozent der Haushalte über 75 Prozent des Produktivkapitals. In der Schweiz und in den andern westlichen Demokratien ist die Produktivkapitalkonzentration im grossen und ganzen gleich. Über die Verwendung und Investition von 75 Prozent des Produktivkapitals, das auch aus dem Geldbeutel der Konsumenten und Arbeitnehmer stammt, weil die Selbstfinanzierung über den Preis in der kapitalistischen Wirtschaft sehr hoch ist, bestimmt also eine sehr schmale Unternehmerschicht allein. Sie entscheidet gemäss dem Prinzip der Gewinnmaximierung und ihren Privatinteressen darüber, welche Technik im Produktionsprozess zur Anwendung kommt und die Technologie entscheidet wiederum über unser Schicksal und unsere Zukunft.
Deshalb fragt Pestalozzi: Dürfen wir die Planung der Milliardeninvestitionen und der technischen Entwicklung weiterhin privatem Management überlassen, oder sind denn nicht wir alle ausschliesslich legitimiert, gemeinsam zu entscheiden, in welcher Richtung wir uns weiterentwickeln wollen? Bietet eine Gesellschaft, deren Vermögen und Kapitalmacht sich immer stärker konzentriert, deren Entscheidungsstrukturen sich immer stärker zentralisieren, die Voraussetzungen, um echt frei im Sinne der Schweizer Demokratie zu sein oder zu werden? – Seine Antwort: «Die einzige Möglichkeit, aus negativen Entwicklungen herauszukommen, liegt in der Demokratisierung all unserer Lebensbereiche, vor allem aber der Wirtschaft.» Diese sehr gute Antwort hätte Pestalozzi noch verbinden sollen mit einem ganz klaren Hinweis auf die gewerkschaftliche Forderung nach dem paritätischen Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf allen Ebenen des Unternehmens.

Archiv der sozialen Demokratie
Bonn
Bibliothek

Pestalozzi kritisiert: Menschen, die in aller Offenheit die Widersprüche unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaft aufdecken, haben mit offenen und versteckten Vergeltungsmassnahmen zu rechnen: Entlassung, persönliche Verunglimpfung, Abstempelung als Subversiver, als Aussenseiter, als Spinner. Er wirft dem Management vor: In seinem Berufs- und Privatleben gelten Massstäbe, «die zum Teil in diametralem Gegensatz zueinander stehen», und es bezeichnet «betriebliche Partnerschaft» als Alternative zur Mitbestimmung. Es versuche, Umweltverschmutzung, Lärm, Stress, menschenunwürdige Arbeitsprozesse, also die Existenz sozialer und externer Kosten, zu verschleiern und zu verniedlichen. Infolge überforcierter Rationalisierung müssten die Arbeitnehmer immer höhere Leistungen bei immer sinnloserem Arbeitsinhalt erbringen. Pestalozzi kritisiert am kapitalistischen Wirtschaftssystem, es verunmögliche, echte Verantwortung zu übernehmen, die darin besteht, Rücksicht zu nehmen und die Interessen der Mitmenschen wahrzunehmen: denn unser Wirtschaftssystem geht vom Prinzip des Eigennutzes und des Konkurrenzkampfes aus.
Pestalozzi bemängelt nicht nur, sondern er zeigt auch Wege und Alternativen auf, die aus den Widersprüchen der kapitalistischen Wirtschaft herausführen können. Wir müssen unserer Gesellschaft und vor allem der Wirtschaft neue Wertmassstäbe zugrunde legen. Immaterielles Wohlbefinden ist wichtiger als materieller Wohlstand im herkömmlichen Sinn: «Wirtschaft darf nicht nur eine Sache der besten Kombination vorgegebener Sachmittel sein... Wirtschaft darf eben nicht den Menschen nur als Faktor Arbeit in seine Rechnung einsetzen. Wirtschaft darf eben nicht nur mit quantitativen Massstäben beurteilt werden und beurteilen.» Der Gewinn darf nicht mehr länger der Massstab sein, «der allein darüber entscheidet, wie die Strukturen unserer Wirtschaft und Gesellschaft verändert werden.» Pestalozzi wendet sich gegen den angemassten Totalitätsanspruch der Wirtschaft in Kultur, Staat und Gesellschaft: «Die Wirtschaft hat nur die materielle Basis für das Leben zu liefern; sie ist nicht das Leben.»
Notwendige Reform des Bildungswesens: Wir müssen unsere Kinder zu solidarisch und «selbständig denkenden, selbständig urteilenden, selbständig handelnden Demokraten erziehen». Unsere Hochschulen glauben immer noch, «dass die Vermittlung von Fachwissen das Entscheidende sei und nicht die Fähigkeit zum ganzheitlichen Denken». Fachidioten aber, einseitig intellektuell gefördert, sind «politisch naiv, im Grunde genommen inhuman».
Dankbar sei anerkannt: Pestalozzi hat uns ein Buch geschenkt, das wegweisende Wirtschaftskritik bietet. J. M.

Warum wurde die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative abgelehnt?

Am 21. März 1976 wurde die Mitbestimmungsinitiative der Schweizer Gewerkschaften SGB, CNG und SVEA mit 967 946 Nein gegen 471 941 Ja vom Schweizervolk abgelehnt. Dieses Abstimmungsergebnis kam zustande, obwohl die Zahl der Unselbständigerwerbenden in der Schweiz damals 2 378 449 betrug, 560 000 Gewerkschafter zu den drei Gewerkschaften gehörten, welche die Initiative unterstützten, und 899 038 Arbeitnehmer in Arbeitnehmerverbänden organisiert waren. Die Stimmbeteiligung betrug 39,3 Prozent, was bedeutet, dass anteilsmässig 934 000 Unselbständigerwerbende an den Urnen waren. Auffallend hoch war die Stimmabstinenz der Arbeiter von 76 Prozent. Diese Angaben entnehmen wir der Dissertation *«Mitbestimmung als Gewerkschaftsforderung»* von *A. Sonderegger* (426 Seiten, Verlag Rüegger, Diessenhofen 1979, Fr. 28.–).

Anhand dieser überaus lesenswerten, über die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnise in der Schweiz ausgezeichnet unterrichtenden Dissertation sei nun der Frage nachgegangen, warum dieses Abstimmungsergebnis zustande kam, obwohl die Mitbestimmungsinitiative ethisch wie wirtschafts- und staatspolitisch sehr gut begründet ist.

Macht des Unternehmertums

Wie in andern westlichen Industrieländern verfügt auch in der Schweiz eine sehr kleine Schicht von Kapitaleignern und Unternehmern über den Grossteil des Eigentums an den Produktionsmitteln: Im Kanton Zürich besassen 1975 die reichsten Steuerpflichtigen, 25 Prozent der Steuerpflichtigen, 88,5 Prozent der privaten Reinvermögen; man schätzt auf Grund von Steuerstatistiken, dass 10 Prozent der Schweizer im Jahre 1969 über 80 Prozent des Reinvermögens in der Schweiz verfügen (vgl. S. 105–127 und 307). Der Grossteil unserer Bevölkerung ist also ohne wesentliches Eigentum an den Produktionsmitteln und besitzt nur seine Arbeitskraft. Er muss also seinen Lebensunterhalt durch Arbeit an fremden Produktionsmitteln verdienen. Die meisten sind gezwungen, einen Arbeitsvertrag abzuschliessen, der dem Unternehmer das Weisungsrecht zugesteht und die Arbeitnehmer in die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von den Arbeitgebern bringt.
So kommt es zu einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhaltensweisen und Beziehungen der Menschen sowie ihre Organisationen weitgehend von privaten Kapitalgebern und Unternehmern bestimmt werden, die über Kapital verfügen. Nutzung und Verfügung über Produktionsmittel und Technik liegen einseitig beim privaten Unternehmertum, sie geschehen vorwiegend in deren Interesse. Das Kapital ist in der Subjektrolle und diktiert einseitig in seinem Interesse die Unternehmenspolitik und den Ablauf der Volkswirtschaft.

Die Folgen der Vormachtstellung des Unternehmertums

Das Eigentumsrecht als Herrschaftsrecht über Sachen entartet zu einer Herrschaft über Menschen: der arbeitende Mensch als Person wird Objekt, wird einer toten Sache unterstellt und so entpersönlicht. Der Arbeitnehmer ist vom unternehmerischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen: wie und was produziert wird, dazu hat er nichts zu sagen. Irgendwelchen Rechtsanspruch auf Anteil am Unternehmensgewinn, der von Arbeit und Kapital gemeinsam erarbeitet wird, hat er nicht. So ist er auch von einem wesentlichen Mitbesitz an den Produktionsmitteln ausgeschlossen.
Diese menschenunwürdige Objektstellung des Arbeitnehmers prägt den Arbeitnehmer, denn das Unternehmen ist ein funktionaler Erziehungsfaktor von grosser Kraft: der Arbeitnehmer wird passiv, er verdrängt seine Entfaltungswünsche, Ohnmacht und Resignation stellen sich ein; wenn die Arbeitnehmer seit vielen Jahrzehnten zur Passivität im Unternehmen verurteilt waren, so sind sie daran gewöhnt und werden kein Interesse für Verantwortung und Mitbestimmung aufbringen.
Das will beachtet sein, wenn man einwendet, die Arbeitnehmer wollten gar keine Mitbestimmung, und wenn man sich darüber entrüstet, dass 76 Prozent der Arbeiter an keinen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Denn wer in Arbeit und Beruf unmittelbar an Entscheidungen beteiligt ist, wird auch als Bürger bewusster und aktiver leben und bewusster an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Von den Arbeitgebern und den Angehörigen der freien Berufe bleiben heute bei Abstimmungen und Wahlen im Durchschnitt 44 Prozent, von den Angestellten und Gewerbetreibenden 57 Prozent, von den Bauern 66 Prozent, von den Arbeitern aber 76 Prozent von den Urnen fern. Die Schweizer Demokratie findet also fast ohne die Arbeiter statt (vgl. Fussnote 330).
Anderseits erlaubten den Unternehmerkreisen ihr Vermögensbesitz, ihre Kinder an Berufs-, Mittel- und Hochschulen gründlich ausbilden zu lassen, qualifizierte Leute für Parlamente und behördliche Schlüsselstellungen reichlich zur Verfügung zu stellen, durch Inseratenaufträge und Kapital die Presse weitgehend in eigenen Besitz zu bekommen und Information und öffentliche Meinung nachhaltig in ihrem Interesse zu steuern. So erklärt sich gut, dass eine Bevölkerung, die zu 80 Prozent aus Arbeitnehmern besteht, einen Nationalrat wählt, in dem die Arbeitnehmervertreter nur gut einen Drittel der Räte stellen und der die Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik

sehr stark – trotz Abstimmungsdemokratie – vorwiegend im Interesse der Besitzenden und Unternehmer zu steuern vermag. Über den allzu geringen Einfluss der Schweizer Arbeitnehmer und Gewerkschaften in Staats- und Wirtschaftspolitik informiert Sonderegger eingehend (S. 207–243) und schreibt: «Die Arbeitnehmer sind im Parlament untervertreten, ebenso die Gewerkschaften.»

Schwache wirtschaftliche und politische Stellung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften

Entsprechend ihrer politischen Passivität ist auch der Organisationsgrad der Unselbständigerwerbenden viel zu gering und betrug 1976 nur 37 Prozent. Mangelnder Organisationsgrad, politische Passivität und Bildungsdefizit bei den Arbeitnehmern erklären, dass es Gewerkschaften und Arbeitnehmern bis heute nicht gelang, der Wirtschafts- und Sozialpolitik den eigenen Stempel aufzudrücken, die Abwälzung von Lohnerhöhungen und Sozialleistungen – teilweise auch der Steuern – auf die Preise zu verhindern und für die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative eine Mehrheit im Schweizervolk zu finden.
Dazu kommt, dass Widerstand gegen die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative nicht nur bei Arbeitgebern und Management besteht, sondern auch bei den mittleren und unteren Führungskadern, die vermutlich um ihre Vorrechte bangen. Dazu kommt, dass die Gewerkschaften – im Gegensatz zu den Unternehmerverbänden – konfessionell gespalten sind, und der CNG, obwohl der CVP politisch nahestehend, von dieser im Kampf um die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative im Stich gelassen wurde (vgl. S. 211, 209, 314).

Ausblick, was ist zu tun?

Die Aussichten auf die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes sind also in der Schweiz alles andere als gut. Aber der ethische Gehalt der Mitbestimmungsidee, die Würde des arbeitenden Menschen und die Sorge um die Demokratie und Menschenrechte erlauben uns nicht, mutlos und resigniert zu werden. Die Schweizer Gewerkschaften müssen ihre Aufklärungsarbeit verstärken. Noch allzu viele Arbeitnehmer wissen sehr wenig über die Mitbestimmung und ihre Modelle. Hier liegt noch ein grosses Feld für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Weil die Mehrheit der Arbeitnehmer keine wesentliche praktische Erfahrung mit dem Ausüben von Mitbestimmung hat, ist mit einem langfristigen Meinungsbildungsprozess zu rechnen und vermehrte Mitbestimmung und Demokratie in allen Lebensbereichen anzustreben. Hier muss das kluge Wort des Sozialethikers P. J. David angeführt werden: «Es darf nicht verkannt und egoistisch verdunkelt werden, dass zur Verantwortung nur derjenige reif wird, der Verantwortlichkeit in die Hände bekommt... Schwimmen lernt man nicht am Land, sondern durch Übung im Wasser.» (Orientierungen, S. 61, Imba-Verlag, Fribourg 1979). Es ist deshalb auch eine etappenweise Einführung der Mitbestimmung zu begrüssen, ebenso sollten alle Gelegenheiten in Personalkommissionen und Bürgerinitiativen voll genutzt werden, die uns einen Schritt voranbringen im Ausüben von Mitbestimmung und in der Demokratisierung aller Lebensgebiete.
In diesem Sinne zu wirken und ausführlich über den gewerkschaftlichen Kampf um die Mitbestimmung in der Schweiz unterrichtet zu sein, dazu ist die vorliegende Dissertation «Mitbestimmung als Gewerkschaftsforderung» ein ganz ausgezeichnetes Mittel.

Jules Magri